**Abschlussbogen**

**zum Förderprogramm NRW-Patent-Validierung**

Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2, ex-post Monitoringbogen)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger**: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent):* davon: im FuE-Bereich
 | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_ (im FuE-Bereich)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)\_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt geschaffenen, **fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): * davon: im FuE-Bereich
 | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_ (im FuE-Bereich)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)\_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **weiterentwickelten Produkte** und/oder **Dienstleistungen**:  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Art der **Verwertung**: | □ Neugründung□ Lizensierung□ Verkauf |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen
zum Förderprogramm NRW-Patent-Validierung**

 Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2, ex-post Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).*** **Definition:**Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden. Zum **FuE-Bereich** zählen Beschäftigte, die einen wesentlichen Anteil der Arbeitszeit für die Entwicklung des Produkts/Verfahrens/Dienstleistung aufwenden. Das sind insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen, Entwickler/Innen, hochqualifizierte Facharbeiter/Innen, Techniker/Innen, im Musterbau tätige Personen, Laboranten/Innen.**Hinweise und Beispiele:** Ein Mitarbeiter, der vor Projektstart über ein anderes Projekt finanziert war, wurde nun allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt. Hier ist der gesamte Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben. Dahingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle angepasst hatte, nur mit 0,25 VZÄ zu erfassen. Eine an der Hochschule bereits angestellte Mitarbeiterin, die mit der rechtlichen Prüfung einer möglichen Ausgründung beauftragt wurde, hat infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufgestockt, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich.*****Definition:** Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen. **Hinweise und Beispiele:**DieEntwicklung eines Prototyps wurde im Rahmen der Förderung nicht abgeschlossen. Das Projekt soll aber an der Hochschule weitergeführt werden. Ein Mitarbeiter, der für ein solches Folgeprojekt bei der Hochschule beschäftigt bleibt oder in den kommenden 6 Monaten neu eingestellt werden soll, ist hier anzugeben. Steht eine Neugründung zum Ende des Projektes in Aussicht, ist anzugeben, mit wie vielen Stellen sich das Unternehmen neu gründen wird.  |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?*****Definition:**Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, z.B. in MINT Fachbereichen der Hochschule oder in spezifischen Industrie- und Handwerksbereichen. Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt.  |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?*****Definition:**Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.**Hinweise und Beispiele:**Vorhaben mit einem direkten Bezug zur Energie- und Umweltwirtschaft zeichnen sich per se durch einen solchen Beitrag aus. Hingegen sind Projekte, die alleine die Einhaltung von Umweltstandards erfüllen oder ein papierloses Büro führen, nicht als Beitrag zu werten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?*****Definition:** Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn durch das Projekt einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegengewirkt wird.Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  |
| ***Zu 6. Anzahl der weiterentwickelten Produkte und/oder Dienstleistungen.*** **Definition:**Zu erfassen ist die Anzahl der entwickelten Endprodukte bzw. Dienstleistungsangebote bzw. Verfahren. **Hinweise und Beispiele:**Hierbei kann es sich um ein gefertigtes Endprodukt handeln, aber auch mehrere Produktvarianten oder am Markt vertriebene Einzelkomponenten können erfasst werden. ***Zu 7. Art der Verwertung*** **Definition:** Hier ist die Art der Verwertung anzugeben bzw. die in den kommenden 6 Monaten vom Zuwendungsempfänger geplante Verwertungsart.  |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)